

Klausur aus dem Bereich Rechnungslegung für Aktuare

Vorbemerkungen

1. Prüfen Sie bitte, ob die Ihnen vorliegende Klausur vollständig ist. Sie muss **5 Aufgaben** enthalten. Maximal sind 60 Punkte zu erreichen.
2. **Bei allen Aufgaben ist der Lösungsweg anzugeben. Geht die Herleitung bzw. der Lösungsweg nicht ausdrücklich aus den Aufzeichnungen auf den von der DAA ausgeteilten, leeren Klausurbögen hervor, erfolgt auch bei ansonsten richtigen Lösungen ein wesentlicher Punktabzug. Bitte verwenden Sie in keinem Fall die Blätter mit den Aufgabenstellungen, sondern die hierfür von der DAA ausgeteilten, leeren Klausurbögen. Auch wenn dieser Hinweis nicht bei allen Aufgabenstellungen nochmals wiederholt wird, so gilt er doch für alle Aufgabenstellungen.**
3. Zugelassene Hilfsmittel: IDW Textausgabe der Wirtschaftsgesetze oder sonstige Gesetzesammlung, Kontenplan, nicht programmierbarer Taschenrechner.
4. Bitte verwenden Sie für die geforderten Buchungssätze entweder die Kontonummern oder die Kontobezeichnungen des beigefügten Kontenplans. Dies gilt nicht, soweit der Aufgabentext auch etwas anderes zulässt.

1. Allgemeine Grundlagen

14 Punkte

Hinweis:

Gehen Sie bei der Lösung der nachfolgenden Teilaufgaben nur auf die Bilanzierung nach den handelsrechtlichen Vorschriften und nicht auf internationale Rechnungslegungsvorschriften ein.

- 1.1. Ein Versicherungsunternehmen gründet im Geschäftsjahr 2010 eine Immobilien GmbH, an der es 100% der Anteile hält. Die Immobilien GmbH erwirbt in 2010 ein Wohn- und Geschäftsgebäude. Die Bilanzsumme der Immobilien GmbH beträgt zum 31. Dezember 2010 2 Mio. Euro. In 2010 sind Mieteinnahmen in Höhe von 100 Tausend Euro angefallen. Weitere Umsatzerlöse bestehen nicht. Der Jahresüberschuss der Immobilien GmbH beträgt 10 Tausend Euro. Die Gesellschaft hat keine Angestellten.

Kann die Immobilien GmbH auf eine Buchführung verzichten? Falls die Gesellschaft buchführungspflichtig ist, geben Sie bitte an, welche Elemente der externen Rechnungslegung („Rechnungslegungsinstrumente“) die Immobilien GmbH aufstellen muss. Bitte begründen Sie Ihre Antwort kurz!

Antwort:

*Die Immobilien GmbH ist als **Kapitalgesellschaft buchführungspflichtig** gemäß § 238ff HGB. Die Befreiung von der Buchführungspflicht gemäß § 241a HGB kann nicht in Anspruch genommen werden, da diese nur für Einzelkaufleute anwendbar ist. Als Kapitalgesellschaft ist die Gesellschaft zur Aufstellung eines **Jahresabschlusses** bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie eines Anhangs verpflichtet (§ 264 Abs. 1 Satz 1 HGB). Auf die Aufstellung eines **Lageberichtes kann verzichtet** werden, da es sich um eine **kleine Kapitalgesellschaft** gemäß § 267 Abs. 1 HGB handelt (§ 264 Abs. 1 Satz 4 HGB).*

- 1.2. Das Versicherungsunternehmen hat eine Bestandsführungssoftware durch eigene Mitarbeiter im Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2010 entwickelt. Externe Aufwendungen sind nicht angefallen. Darüber hinaus hat das Versicherungsunternehmen in 2010 durch eine erfolgreiche Werbekampagne 10.000 neue Kunden gewonnen. Der Bestand der Neukunden hat nach interner Schätzung des Versicherungsunternehmens

einen Marktwert von 500 Tausend Euro.

Beschreiben Sie kurz (!) die Möglichkeiten, wie das Versicherungsunternehmen die Software und den Neukundenbestand nach HGB in der Bilanz ansetzen kann. Bitte geben Sie auch die Bilanzposition an, unter der ein Ansatz in der Bilanz erfolgen müsste.

Antwort:

*Für die Software besteht ein **Aktivierungswahlrecht** (§ 248 Abs. 2 Satz 1 HGB). Entscheidet sich das Unternehmen für eine Aktivierung so erfolgt der Ausweis unter den **Immateriellen Vermögensgegenständen**. Für den Neukundenbestand besteht ein **Aktivierungsverbot** (§ 248 Abs. 2 Satz 2).*

- 1.3. Das Versicherungsunternehmen hat am 31. Dezember 2010 Pensionsverpflichtungen aufgrund von Direktzusagen, die nach dem 1. Januar 1987 erteilt wurden, in Höhe von 2 Mio. Euro (Buchwert zum 31. Dezember 2010).
- a) Beschreiben Sie kurz mit welchem Zinssatz die Pensionsverpflichtungen diskontiert werden müssen. Gehen Sie dabei davon aus, dass die Verpflichtungen eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr haben. Auf eventuell bestehende Übergangsregelungen ist nicht einzugehen.
- b) Mit welchem Zinssatz müssen die Pensionsverpflichtungen bei der steuerlichen Gewinnermittlung diskontiert werden?

Antwort:

- a) Die Pensionsverpflichtungen sind grundsätzlich mit einem **laufzeitadäquatem** durchschnittlichen Marktzins der **letzten sieben Jahre** zu diskontieren (§ 253 Abs. 2 Satz 1 HGB). Bei Pensionsverpflichtungen besteht ein Wahlrecht zur Diskontierung mit einem **pauschalem** Marktzins bei einer angenommenen Laufzeit von **15 Jahren** (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB).
- b) *Abweichend vom Handelsrecht erfolgt bei der steuerlichen Gewinnermittlung eine Diskontierung mit 6% (§ 6a Abs. 3 Satz 3 EStG).*
- 1.4. Zur Absicherung der Pensionsverpflichtungen hat das Versicherungsunternehmen am 1. Juli 2010 Aktien mit Anschaffungskosten in Höhe von 1,5 Mio. Euro erworben. Der Zeitwert der Aktien beträgt zum 31. Dezember 2010 2,2 Mio. Euro.
- a) Mit welchem Wert und unter welcher Bilanzposition sind die Aktien am 31. Dezember 2010 in der Bilanz des Versicherungsunternehmens auszuweisen, sofern diese nicht ausschließlich der Erfüllung der Pensionsverpflichtungen dienen und dem Zugriff der übrigen Gläubiger des Versicherungsunternehmens entzogen sind? Bitte geben Sie die genaue Bezeichnung der Bilanzposition gemäß RechVersV an und begründen Sie Ihre Antwort kurz! Gehen Sie dabei auch auf die Bewertungsprinzipien ein.
- b) Welche Änderung würde sich in Bezug auf den Wertansatz und den Ausweis ergeben, wenn die Aktien dem Zugriff aller übrigen Gläubiger des Versicherungsunternehmens entzogen wären und ausschließlich der Erfüllung der Pensionsverpflichtungen dienen würden? Eine genaue Nennung der Bilanzposition ist nicht erforderlich. Bitte begründen Sie Ihre Antwort kurz!

Antwort:

- a) Die Aktien sind mit ihren Anschaffungskosten in Höhe von **1,5 Mio. Euro** anzusetzen. Es gilt das Vorsichtsprinzip/**Anschaffungskostenprinzip** (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB). Eine Saldierung mit den Pensionsverpflichtungen darf nicht vorgenommen werden (Saldierungsverbot gemäß § 246 Abs. 2 Satz 1 HGB). Der Ausweis erfolgt gemäß Bilanzgliederungsschema (Formblatt 1 als Anlage zur RechVersV) unter der Position „**C.III.1. Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere**“.
- b) Die Aktien stellen nun ein sog. **Planvermögen** dar und sind als solche mit den Pensionsverpflichtungen zu saldieren (**Saldierungspflicht** gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB). Da der beizulegende Zeitwert der Aktien den Betrag der Pensionsverpflichtungen um 200 Tausend Euro übersteigt, ist dieser als gesonderter Posten **zu aktivieren** (§ 246 Abs. 2 Satz 3 HGB).

2. Versicherungsbilanzierung nach HGB

12 Punkte

2.1. Verständnisfragen

Bitte geben Sie an, ob die nachfolgenden Aussagen richtig oder falsch sind. Begründen Sie Ihre Entscheidung für diejenigen Aussagen, die Sie als falsch identifizieren, zum Beispiel indem Sie die Aussage berichtigen.

- a) Versicherungstechnische Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abzuführen.
- b) Versicherungstechnische Rückstellungen sind immer nach dem Grundsatz der Einzelbewertung (§ 252 Abs. 1 Nr. 3 HGB) zu bewerten.
- c) Die Deckungsrückstellung ist immer nach der prospektiven Methode zu berechnen.
- d) Die Zillmerung ist auf 4% der Summe aller Prämien („Beitragssumme“) begrenzt.
- e) Die Zillmerung ist auf die tatsächlich geleisteten Abschlusskosten begrenzt.

Antwort:

- a) *falsch: Versicherungstechnische Rückstellungen sind hiervon ausgenommen (§ 341e Abs. 1 S. 3 HGB)*
- b) *falsch: Soweit eine Einzelbewertung nicht möglich ist oder der damit verbundene Aufwand unverhältnismäßig hoch wäre, können die Rückstellungen auch mit Näherungsverfahren geschätzt werden (§ 341e Abs. 3 HGB).*
- c) *falsch: Eine Berechnung nach der prospektiven Methode ist in manchen Fällen nicht möglich (z.B. in der fondsgebundenen Lebensversicherung). Dann ist nach der retrospektiven Methode zu rechnen (§ 341f Abs. 1 Satz 2 HGB).*
- d) *richtig*
- e) *richtig*

2.2. Buchungssätze

Der verantwortliche Aktuar einer Lebensversicherung hat für eine in 2010 abgeschlossene gemischte Kapitallebensversicherung zum 31. Dezember 2010 ein negatives Deckungskapital in Höhe von 2.500 Euro errechnet. Der Abschluss des Vertrages wurde durch einen Versicherungsmakler vermittelt. Hierfür sind Abschlussaufwendungen von insgesamt 3.000 Euro angefallen, die zum 31. Dezember 2010 noch nicht beglichen sind. Es soll vereinfachend davon ausgegangen werden, dass keine weiteren Versicherungsverträge bestehen.

- a) Bitte geben Sie die Buchungssätze für den Vermittleraufwand in 2010 sowie für das negative Deckungskapital zum 31. Dezember 2010 an.
- b) Welcher Effekt (Ertrag/Aufwand) ergibt sich aus den beiden Geschäftsvorfällen in der Gewinn- und Verlustrechnung für 2010?
- c) Welcher Wert müsste für die Deckungsrückstellung angesetzt werden, wenn ein gesetzlich garantierter Mindestrückkaufswert nach § 169 VVG für die Lebensversicherung in Höhe von 500 Euro bestehen würde? Bitte geben Sie auch eventuell erforderliche Buchungssätze an. Gehen Sie dabei nur auf Buchungen ein, die die Passivseite der Bilanz betreffen.

Antwort:

- a) Buchung der Vermittleraufwendungen

600500 Abschlussaufwendungen

an

310100 Verbindlichkeiten aus dem saG an Versicherungsvermittler 3.000

Buchung des negativen Deckungskapitals

104000 Forderungen saG an VN – noch nicht fällige Ansprüche

an

470000 Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung 2.500

- b) Es ergibt sich per Saldo ein Aufwand in Höhe von 500 Euro.

- c) Der Mindestrückkaufswert müsste als Deckungsrückstellung angesetzt werden.

500500 Veränderung Deckungsrückstellung

an

200200

Deckungsrückstellung

500

3. Konzernrechnungslegung

8 Punkte

Die Versicherungsholding-AG erwirbt am 31. März 2010 sämtliche Anteile an der Makler GmbH. Die Makler GmbH ist seit Jahren als erfolgreicher Vermittler im Bereich Schaden-/Unfallversicherungen für die Versicherungsholding-AG tätig. Der Kaufpreis beträgt 300 Euro. Die Bilanz der Versicherungsholding-AG stellt sich nach dem Erwerb wie folgt dar (alle Angaben in Euro):

Bilanz Versicherungsholding-AG (31. März 2010)			
Anteile verbundene Unternehmen	300	Eigenkapital	1.100
Forderungen (Darlehen)	650	Verbindlichkeiten	100
Sonstiges Anlage- und Umlaufvermögen	250		
	<u>1.200</u>		<u>1.200</u>

Die Bilanz der Makler GmbH zum Kaufzeitpunkt sieht wie folgt aus (alle Angaben in Euro):

Bilanz Makler GmbH (31. März 2010)			
Grundstücke	300	Grundkapital	50
Forderungen	550	Kapitalrücklagen	70

Finanzanlagen	180	Gewinnrücklagen	20
Bank	320	Bilanzgewinn	25
		Verbindlichkeiten	650
		Sonstige Rückstellungen	125
		Pensionsrückstellungen	410
	<u>1.350</u>		<u>1.350</u>

Es liegen folgende Informationen vor:

- Bei den Finanzanlagen in Höhe von 180 Euro handelt es sich um europäische Staatsanleihen mit einem Buchwert von 120 Euro und um Anteile an einem Aktienspezialfonds mit einem Buchwert von 60 Euro. Zum 31. März 2010 beträgt der Zeitwert der europäischen Staatsanleihen 105 Euro und der des Aktienspezialfonds 70 Euro.
- Das in der Bilanz der Makler GmbH ausgewiesene Grundstück liegt in der Kölner Innenstadt und wurde vor kurzem zu Bauland erklärt. Laut Gutachten eines Sachverständigen beträgt der Verkehrswert des Grundstücks 350 Euro.
- Die Makler GmbH hat die Alltura Wirtschaftsprüfungsgesellschaft damit beauftragt, den Wert ihres Kundenstamms gutachterlich zu ermitteln. Die Alltura Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Kundenstamm zum 31. März 2010 mit 120 Euro bewertet.
- Laut Anhang der Makler GmbH bestehen aus unmittelbaren Pensionszusagen, die vor dem 1. Januar 1987 erteilt worden sind, nicht bilanzierte Verpflichtungen in Höhe von 70 Euro.

Beide Unternehmen bilanzieren nach den Vorschriften des HGB. Die Versicherungsholding-AG führt zum Stichtag 31. März 2010 eine Erstkonsolidierung nach der Erwerbsmethode gemäß § 301 HGB durch.

Frage- bzw. Aufgabenstellungen:

- Führen Sie die für die Erstkonsolidierung nach der Erwerbsmethode erforderliche Aufteilung des Kaufpreises auf die Vermögensgegenstände und Schulden durch (Fiktion des Einzelerwerbs). Latente Steuern sind nicht zu berücksichtigen.
- Die Versicherungsholding-AG hatte der Makler GmbH bereits vor dem Erwerb der Anteile ein Darlehen in Höhe von 650 Euro gewährt. Bitte geben Sie den Buchungssatz für die erforderliche Schuldenkonsolidierung an. Verwenden Sie dabei bitte die Posten-/Kontenbezeichnungen aus den vorstehenden Bilanzen.

Antwort:

a)

	<u>GE</u>
<i>Kaufpreis Anteile Makler GmbH</i>	300
<i>abzgl. (bilanzielles) Eigenkapital Makler GmbH</i>	<u>165</u>
<i>zu verteilender Unterschiedsbetrag</i>	135
<i>Stille Lasten Finanzanlagen</i>	-5
<i>Stille Reserven Grundstück</i>	50
<i>Bislang nicht bilanzierter immaterieller Vermögensgegenstand (Kundenstamm)</i>	120
<i>Bislang nicht bilanzierte Pensionsaltzusagen</i>	<u>-70</u>
<i>Verbleibender Unterschiedsbetrag (=Geschäfts- oder Firmenwert/Goodwill)</i>	<u>40</u>

b)

Soll		Haben	
Verbindlichkeit	650	Darlehen	650

4. Bilanzierung von Kapitalanlagen nach IFRS

11 Punkte

Die Versicherungs-AG erstellt ihre Jahres-/Konzernabschlüsse nach IFRS/IAS. Am 15. Februar 2008 erwirbt sie 100 Aktien der Warenhaus-AG zum Stückpreis von 80 Euro. Eine (dokumentierte) Handelsabsicht mit den Aktien der Warenhaus-AG besteht nicht. Die Voraussetzungen für die Anwendung der Fair Value Option liegen nicht vor. Am 31. Dezember 2008 beträgt der Kurs der Aktien 75 Euro. Zum Aufstellungszeitpunkt der Bilanz für das Geschäftsjahr 2008 am 28. Februar 2009 beträgt der Kurs der Aktien 82 Euro. Im Jahr 2009 gerät die Warenhaus-AG in wirtschaftliche Schwierigkeiten, so dass der Kurs ihrer Aktien zum 31. Dezember 2009 nur noch 15 Euro je Stück beträgt. Im Laufe des Jahres 2010 verbessert sich die wirtschaftliche Lage der Warenhaus-AG deutlich. Zum 31. Dezember 2010 beträgt der Kurs der Aktien 90 Euro, zum Aufstellungszeitpunkt der Bilanz 2010 am 28. Februar 2011 beträgt der Kurswert sogar 95 Euro. Latente Steuern oder latente Rückstellungen für Beitragsrückerstattung sind nicht zu berücksichtigen.

Frage- bzw. Aufgabenstellungen:

- Nennen Sie bitte die vier Kategorien finanzieller Vermögenswerte unter IAS 39. Nennen Sie bitte auch die Kategorie, der die Aktien zugeordnet werden müssen.
- Geben Sie bitte die Buchungssätze zum 15. Februar 2008, 31. Dezember 2008, 31. Dezember 2009 und 31. Dezember 2010 an. Verwenden Sie dabei bitte selbst gewählte Konten- /Postenbezeichnungen, aus denen die Buchungssystematik eindeutig hervorgeht.
- Wie würde der Buchungssatz zum 31. Dezember 2010 lauten, wenn die Versicherungs-AG keine Aktien, sondern eine Inhaberschuldverschreibung der Warenhaus-AG erworben hätte? Bitte begründen Sie kurz (!) die Änderung. Gehen Sie der Einfachheit halber davon aus, dass die Kurswerte identisch sind und die Inhaberschuldverschreibung derselben Kategorie zugeordnet worden ist.
- Angenommen die Versicherungs-AG hätte die Aktien der Warenhaus-AG am 30. April 2009 zu einem Preis von 65 Euro je Aktie veräußert. Wie würde der Buchungssatz zum 30. April 2009 lauten?

Antwort:

a)

IAS 39 nennt die vier folgenden Kategorien zur Klassifizierung finanzieller Vermögenswerte:

- 1) *At Fair Value through Profit or Loss (mit der Unterkategorie Held-for-Trading)*
- 2) *Held-to-Maturity*
- 3) *Loans* and *Receivables*
- 4) *Available-for-Sale*

Da keine (dokumentierte) Handelsabsicht besteht und die Voraussetzungen für die Anwendung der Fair Value Option nicht vorliegen, sind die Aktien zwingend der Kategorie „Available-for-Sale“ zuzuordnen. Die Voraussetzungen für eine Klassifizierung als „Held-to-Maturity“ oder „Loans and Receivables“ sind ebenfalls nicht gegeben.

b)

Soll		Haben		
Aktien (AFS)	8.000	an	Bank	8.000 (15.02.2008)
Neubewertungsrücklage (EK)	500	an	Aktien (AFS)	500 (31.12.2008)

<i>Aufwand</i>	<i>aus</i>				
<i>Impairment (GuV)</i>		6.500	<i>Aktien (AFS)</i>	6.000	(31.12.2009)
			<i>Neubewertungsrücklage (EK)</i>	500	
<i>Aktien (AFS)</i>		7.500	<i>Neubewertungsrücklage (EK)</i>	7.500	(31.12.2010)

c)

Eine Inhaberschuldverschreibung ist ein Fremdkapitalinstrument. Im Gegensatz zu Eigenkapitalinstrumenten (z.B Aktien oder GmbH-Anteile) erfolgt die bilanzielle Wertaufholung nach einem Impairment bei Fremdkapitalinstrumenten bis maximal zur Höhe der Anschaffungskosten erfolgswirksam. Die Buchung lautet dann:

<u>Soll</u>			<u>Haben</u>	
<i>IHS (AFS)</i>	7.500	an	<i>Ertrag aus der Rückgängigmachung von Impairments (GuV)</i>	6.500
			<i>Neubewertungsrücklage</i>	1.000

d)

Der Buchungssatz bei Veräußerung am 30. April 2009 lautet:

<u>Soll</u>			<u>Haben</u>	
<i>Bank</i>	6.500	an	<i>Aktien (AFS)</i>	7.500
<i>Verlust aus dem Abgang von Kapitalanlagen</i>	1.500		<i>Neubewertungsrücklage (EK)</i>	500

5. Versicherungsbilanzierung nach internationalen Rechnungslegungsnormen (IFRS 4/US-GAAP)

15 Punkte

Die DAV10 Lebensversicherung AG befindet sich derzeit in der Erstellung der Forecast- und Planungsrechnung nach US-GAAP für die Jahre 2010-2012. In der Bilanz wird dabei ebenfalls ein DAC ausgewiesen. Bitte unterstützen Sie das Unternehmen hinsichtlich folgender Fragestellungen.

5.1. Bitte beantworten Sie kurz die folgenden Fragen:

- Was verstehen Sie unter einem DAC?
- Ist der DAC ein Aktiv- oder Passivposten der Bilanz?

Antwort:

- Unter US-GAAP wird eine Aktivierung von Abschlusskosten zugelassen, die zumindest mittelbar im Bezug zum Neugeschäft oder zu Vertragsverlängerungen stehen. Die aktivierbaren Abschlusskosten werden über die Beitragszahlungsdauer getilgt. Die noch nicht amortisierten Beträge werden dabei bis zur völligen Tilgung als Aktivposten (DAC) geführt.

b) *Aktivposition*

Hinweis:

Gehen Sie bei den weiteren Teilaufgaben von folgenden Annahmen aus:

- Die Amortisation des DAC erfolgt über 3 Jahre (2010-2012).
- Sämtliche Bilanzwerte aus dem Jahresabschluss 2009 werden vereinfachend mit 0 Euro angesetzt.

5.2. Wie hoch ist der Amortisationsaufwand in den Abschreibungsjahren? Gehen Sie dabei davon aus, dass weder Kapitalerträge noch Überschüsse anfallen. Lösen Sie hierzu die beiden folgenden Teilaufgaben.

a) Ermitteln Sie die EGM-Gewinnströme für die drei Jahre anhand der folgenden Daten.

in Mio. Euro	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012
Beitrag	5	4,5	4
Deckungskapital	4	7,5	0
Todesfall- und Ablaufleistungen	0,1	0,1	10,4
Stornoleistungen	0,1	0,1	0,1
Verwaltungskosten	0,2	0,2	0,2

b) Ermitteln Sie nun die jährliche zu erwartende Amortisation bei einer einmaligen DAC-Zuführung von 1 Mio. Euro in 2010. Vernachlässigen Sie hierbei Zinseffekte. Runden Sie die Ergebnisse – wenn nötig – auf 2 Nachkommastellen.

Antwort:

a)

	in Mio. €	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012
+	Beitrag	5	4,5	4
-	Delta Deckungskapital	4	3,5	-7,5
-	Todesfall- und Ablaufleistungen	0,1	0,1	10,4
-	Stornoleistungen	0,1	0,1	0,1
-	Verwaltungskosten	0,2	0,2	0,2
	EGM	0,6	0,6	0,8

b) Da ein Zinseffekt zu vernachlässigen ist, ergibt sich der Barwert EGM / DAC-Zuführung aus der Summe der Positionen über die Jahre.

Summe DAC-Zuführung = 1 Mio. €

Summe EGM = 2 Mio. €

$$\delta \quad k\text{-Faktor} = \text{Summe DAC-Zuführung} / \text{Summe EGM} = 0,5$$

in Mio. €	2010	2011	2012
Stand DAC 01.01.	0	0,7	0,4
Aktivierbare AK	1	0	0
Amortisation	-0,3	-0,3	-0,4
Stand DAC 31.12.	0,7	0,4	0

- 5.3. Geben Sie dem Rechnungswesen die Buchungsvorlage für die Veränderung des DAC für das Jahr 2011 auf. Benutzen Sie dabei die Konten „Veränderung DAC“ und „DAC“.

Antwort:

Per	Veränderung DAC	300.000 €
An	DAC	300.000 €

- 5.4. Kurz nach Fertigstellung der Planung wird die Stornoprognose für das aktuelle Geschäftsjahr 2010 doch noch einmal gesenkt.

Ergeben sich neben der Anpassung der Stornoleistungen weitere Effekte auf die gegebenen Komponenten zur EGM-Berechnung? Wenn ja, welche (Es sind keine quantitativen Effekte anzugeben)? Wenn nein, warum nicht? Lassen Sie bei Ihren Betrachtungen jeweils die Verwaltungskosten außer Betracht.

Antwort:

Das Storno

- Führt zu höheren Beitragseinnahmen
- Erhöht das Deckungskapital aufgrund der höheren Beiträge
- Erhöht (wenn auch nur geringfügig) die Leistungszahlungen aufgrund einer größeren Anzahl von neuen Abläufen bzw. Todesfällen.

- 5.5. Gehen Sie von folgendem vereinfachten Szenario aus: Entgegen der Planung aus dem Jahr 2010 (Plan_10) werden bei der Planungsrechnung in 2011 (Plan_11) für die Jahre 2011 und 2012 nachstehende Annahmen getroffen.

in Mio. Euro	31.12.2011	31.12.2012
Beitrag	3	2,5
Deckungskapital	5,1	0
Todesfall- und Ablaufleistungen	0,1	6,8
Stornoleistungen	1,35	0,05
Verwaltungskosten	0,15	0,15

Welche Veränderungen ergeben sich dadurch für den Aufwand DAC für 2011 aus Plan_11 im Vergleich zum Plan_10? Vernachlässigen Sie auch hier Zinseffekte. Runden Sie die Ergebnisse – sofern nötig – auf 2 Nachkommastellen.

Hinweis: Gehen Sie davon aus, dass der Plan_10 für das Jahr 2010 vollständig eingetroffen ist.

Antwort:

Summe Abschlusskosten = 1 Mio. €
Summe EGM = 1,5 Mio. €

$$\Rightarrow k\text{-Faktor} = \text{Summe Abschlusskosten} / \text{Summe EGP} = 2/3$$

in Mio. €	2010	2011
Stand DAC 01.01.	0	0,6
Aktivierbare AK	1	0

<i>Amortisation</i>	<i>-0,4</i>	<i>-0,2</i>
<i>Stand DAC 31.12.</i>	<i>0,6</i>	<i>0,4</i>

Im Plan_11 ergibt sich eine erforderliche Amortisation für 2010 und 2011 von insgesamt 0,6 Mio. €, in 2010 wurden tatsächlich 0,3 Mio. € abgeschrieben. Somit verbleibt für das Jahr 2011 eine Abschreibung in Höhe von 0,3 Mio. €.